

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) · Der Wohnungsgeber muss dem Mieter den Einzug innerhalb von zwei Wochen bestätigen. Viele Meldebehörden stellen ein eigenes Formular bereit – dieses Muster enthält die gesetzlichen Mindestangaben.

1. Wohnungsgeber

☐ Ich bin Eigentümer der Wohnung. ☐ Ich bin nicht Eigentümer; Eigentümer ist:

Name, Vorname / Firma des Wohnungsgebers

Anschrift des Wohnungsgebers

Name, Vorname des Eigentümers (falls abweichend)

Anschrift des Eigentümers (falls abweichend)

2. Wohnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Lage der Wohnung (Etage, Wohnungs-Nr.)

Datum des Einzugs

3. Meldepflichtige Personen (alle einziehenden Personen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

4. Bestätigung

Hiermit bestätige ich als Wohnungsgeber, dass die oben genannten Personen in die bezeichnete Wohnung eingezogen sind. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zu bestätigen, ohne dass ein tatsächlicher Bezug der Wohnung stattfindet oder beabsichtigt ist (§ 19 Abs. 6 BMG). Eine falsche oder verweigerte Bestätigung ist eine Ordnungswidrigkeit (§ 54 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers